

**FORMBLATT**  
**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren**  
**und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)**

**Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange**

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	<b>Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2</b>
Belang	<b>Immissionsschutz</b>
Vorhaben	<b>Bebauungsplan Nr. 2-2020 "Wohngebiet Ortsmitte Hörlitz" der Gemeinde Schipkau</b>
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	<b>Jutta Kimmig Referat T 25 0355/49911361 TOEB@ifu.brandenburg.de</b>

*Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.*

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

<b>1. Einwendungen</b> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

<b>2. Fachliche Stellungnahme</b>	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Die überarbeiteten und ergänzten Planunterlagen zur Schaffung von Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Ansiedlung von Wohnbebauung in zentraler Ortslage des Ortsteiles Hörlitz wurden erneut	

hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des vorbeugenden Immissionsschutzes geprüft. Danach wird festgestellt, dass die mit Stellungnahme vom 08.07.2021 übermittelten Hinweise zu der für das Planvorhaben zu beachtenden Vorbelastung (Betrieb Lausitzring, angrenzende Sportanlagen) in die Planunterlagen eingearbeitet und im Umweltbericht entsprechend bewertet wurden. Darüber hinaus wurde ein Hinweis für die Bauherren zur Umsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen in der Planzeichnung vermerkt.

Gegen die mit Planentwurf vom 30.09.2021 angestrebte WA-Bauflächenfestsetzung zur Errichtung von Eigenheimen bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Bedenken, da es sich bei dem geplanten Wohnbauvorhaben um eine Nachverdichtung der Siedlungsbebauung handelt. Infolge der Planumsetzung resultiert keine Heranführung von schutzbedürftiger Wohnnutzung an den Nutzungsbestand der westlich vorhandenen Motorsportanlage „Lausitzring“.

Hinsichtlich der östlich benachbarten Sportanlagen mit Vereinsheim wird auf die Einhaltung der nach § 2 Abs. 2 der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) bestimmten Immissionsrichtwerte aufmerksam gemacht. Nach dem in der Planbegründung für den Sportplatz benannten Nutzungsumfang mit derzeit einem Fußballtraining pro Woche und 14-tägigem Punktspielbetrieb kann davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen für die geplante Wohnnutzung entstehen.

Die Stellungnahme verliert mit der wesentlichen Änderung der Beurteilungsgrundlagen ihre Gültigkeit. Das Ergebnis der Abwägung ist mitzuteilen, um eine Anzeige zum Inkrafttreten des Planes wird gebeten.

Dieses Dokument wurde am 9. Dezember 2021 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.